

## **§ 1 Anmeldungen**

**1.1** Für Vorträge ist eine Anmeldung nur notwendig, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt ist. Für alle übrigen Veranstaltungen ist grundsätzlich eine Anmeldung erforderlich.

**1.2 Anmeldung ohne Teilnehmerbeitrag:** Die Anmeldung kann online über unsere Homepage, per Mail, Fax oder Briefpost erfolgen und muss folgende Informationen enthalten: Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail des Teilnehmers/der Teilnehmerin, Titel, Ort und Datum der Veranstaltung. Eine Anmeldung ohne Teilnehmerbeitrag gilt als bei uns eingegangen, wenn die oben genannten Daten in schriftlicher Form bei uns vorliegen. Rückmeldung über den Eingang Ihrer Anmeldung erfolgt nur bei der online-Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten alle angemeldeten Personen eine Anmeldebestätigung oder eine Absage (siehe §1.6 und §2.1).

**1.3 Anmeldung mit Teilnehmerbeitrag:** Die Zahlungsoptionen für Veranstaltungen mit Teilnehmerbeitrag sind in der Ausschreibung vermerkt. Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung mit SEPA Lastschriftverfahren oder Überweisung gilt als bei uns eingegangen, wenn uns zusätzlich zu den unter §1.2 aufgeführten Informationen eine unterschriebene Einzugsermächtigung vorliegt oder der Teilnehmerbeitrag bei uns eingegangen ist.

**1.4 Vergabeverfahren bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl:** Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Vergabe der Plätze nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen in der Geschäftsstelle.

**1.5 Vormerkungen:** Vormerkungen, z.B. per Telefon oder E-Mail sind möglich. Sie gelten bis eine Woche nach Versand der vollständigen Ausschreibung der Veranstaltung und längstens bis zu zwei Arbeitstagen vor Ablauf der Anmeldefrist.

**1.6 Anmeldebestätigung:** Die Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist nur gegen Vorlage einer gültigen Anmeldebestätigung möglich. Diese wird Ihnen spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail zugesandt. In Ausnahmefällen werden Anmeldebestätigungen per Briefpost versendet, in diesem Fall kann eine zusätzliche Gebühr anfallen. Teilnehmer, die keinen Platz mehr in der Veranstaltung bekommen haben, werden in der Regel telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt.

**1.7 Veranstaltungsinformationen:** Veranstaltungsinformationen, die nicht in der Ausschreibung enthalten sind, wie Treffpunkte, Abfahrtszeiten, Materialien, detaillierter Ablauf usw. erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

**1.8 Informations- und Verhaltenspflicht der Teilnehmenden und Ausschlussrecht des Veranstalters:** Teilnehmende sind verpflichtet, durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung nicht erheblich zu stören und andere Teilnehmende nicht zu gefährden. Die Teilnahmeberechtigung unserer Veranstaltungen setzt die normale gesundheitliche und psychische Belastbarkeit voraus. Ist diese nicht gegeben, ist die teilnehmende Person dazu verpflichtet, dies zuvor dem Veranstalter mitzuteilen, und droht ein z. B. darin gründendes Verhalten den Ablauf erheblich zu stören, andere Personen zu benachteiligen oder zu gefährden, haben Veranstaltungsleitung oder Veranstalter das Recht, diese Person von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

## § 2 Ausfall

**2.1 Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht:** Muss eine Veranstaltung aufgrund von zu geringem Anmeldestand ausfallen, so erfolgt die Absage durch die keb Esslingen möglichst bald nach Ablauf der Anmeldefrist. Zahlungen, die bereits getätigt wurden, werden unmittelbar zurück erstattet.

**2.2 Kurzfristige Absage:** Bei kurzfristigem Ausfall eines Referenten ist es der keb Esslingen gestattet, einen Ersatzreferenten/eine Ersatzreferentin zu verpflichten. Besondere Bedingungen gelten bei Veranstaltungen mit Übernachtung und Reisen (vgl. „Besondere AGB Veranstaltungen mit Übernachtungen und Reisen“).

**2.3 Höhere Gewalt:** In Fällen von höherer Gewalt, die eine Durchführung nicht tragbar erscheinen lassen ist die keb Esslingen berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen. Einbezahlte Beiträge werden voll erstattet.

## § 3 Veranstaltungen mit Partnern

Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtungen bieten wir gewöhnlich in Zusammenarbeit mit gewerblichen Partnern an. Für die angebotenen Leistungen gelten in diesem Fall die AGB unserer Partner. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise in der jeweiligen Ausschreibung. Für Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtungen der keb Esslingen ohne gewerbliche Partner gem. Pauschalreiserecht gelten unsere „Besondere AGB Veranstaltungen mit Übernachtungen und Reisen“.

## § 4 Stornoregelungen der keb Esslingen

Sofern in der Anmeldebestätigung nichts anderes festgelegt wurde, gelten folgende Stornoregelungen für unsere Veranstaltungen mit Anmeldung:

**4.1 Form:** Der Rücktritt oder die Abmeldung von einer Veranstaltung muss der Geschäftsstelle per E-mail, Fax oder Briefpost schriftlich mitgeteilt werden. Ein telefonischer Rücktritt oder die telefonische Abmeldung ist möglich, jedoch dann erst mit der schriftlichen Bestätigung der keb Esslingen per E-Mail, Fax oder Brief rechtskräftig.

### 4.2 Stornogeühren:

- Bei Rücktritt vor Anmeldeschluss entstehen keine Kosten für den Teilnehmer.
- Bei Rücktritt bis 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 50% des Teilnehmerbeitrags fällig. Kann ein Ersatz für den Teilnehmer/die Teilnehmerin gefunden werden, reduziert sich der Betrag auf 20% des Teilnehmerbeitrags (Verwaltungsgebühr).
- Bei Abmeldung 3 Tage vor der Veranstaltung oder später, bzw. Abwesenheit bei der Veranstaltung ist der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

## § 5 Haftung

Die Haftung der keb Esslingen wird hiermit sowohl als Reiseveranstalter als auch als Reisevermittler grundsätzlich auf das Dreifache des Reisepreises bzw. Teilnahmebeitrages beschränkt.

## § 6 Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten überlassen Sie uns freiwillig. Die Angaben werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke der keb Esslingen und zur Durchführung unserer betrieblichen Aufgaben verwendet. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden von uns eingehalten. Im gesetzlich zulässigen Umfang werden Schadensersatzansprüche von Teilnehmern und Teilnehmerinnen ausgeschlossen. Die keb Esslingen haftet nicht für Datenbekenntgaben infolge von Kundmachungen solcher Personen, die nicht als Organe oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen der keb Esslingen im Rechtssinne gelten.